



## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 000604

LV: 314

Vorsatzbalkone und Balkonbrüstungen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

### TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

#### 1. Allgemeines

Sämtliche Baustoffe und Einbauteile müssen hinsichtlich ihrer Art und ihrer Verarbeitung den bei Ausführung aktuellen DIN-Vorschriften und sonstigen anerkannten bautechnischen Richtlinien entsprechen. In der Regel sind gütegeschützte Baustoffe und Einbauteile zu verwenden. Der Auftraggeber kann einen Gütenachweis für diese Materialien verlangen. Wenn nicht gütegeschützte Baustoffe oder Einbauteile angeboten oder eingebaut werden, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten den Gütenachweis zu erbringen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Verwendung nicht normengerechter oder ungeeignet erscheinender Materialien abzulehnen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Materialproben zu entnehmen und prüfen zu lassen.

#### Artenschutz an Gebäuden

Vor und während der Durchführung von Gerüst-, Fassaden- oder Dacharbeiten ist durch den AN zu überprüfen, ob durch die beabsichtigten und beauftragten Maßnahmen evtl. gebäudebewohnende Tierarten wie z. B. Mauersegler, Fledermäuse, Schwalben u. A. gestört oder vertrieben werden. Die Vorschrift des § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist zu beachten. Bei drohenden Verstößen gegen diese Vorschrift ist zwingend die weitere Vorgehensweise mit der Bauleitung des AG bzw. gemeinsam mit dem Amt für Umwelt und Grün abzustimmen. Soweit die Umsetzung der Maßnahmen bereits begonnen hat und die drohende Beeinträchtigung nicht vor Beginn der Maßnahmen erkennbar war, sind die Arbeiten umgehend bei Erkennen eines drohenden Verstoßes gegen § 44 BNatSG in dem entsprechenden Bereich vorübergehend bis zur abschließenden Klärung der weiteren Vorgehensweise auszusetzen.

#### 1.1. Für Angebot, Lieferung und Abrechnung gelten neben dem Leistungsverzeichnis und der VOB:

- die zusätzlichen Vertragsbedingungen des AG(Z-VOB/B),
- die Bestimmungen der Gerüstbauordnung,
- VOB Teil C, DIN 18299, Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art,
- VOB Teil C, DIN 18451, Gerüstarbeiten,
- VOB Teil C in sämtlichen Gewerken, die zur Erstellung der Vorsatzbalkone erforderlich sind.
- DIN-Normen , VDE-und VDI-Richtlinien,
- Vorschriften der zuständigen Behörden (z.B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, Brandverhütung, TÜV, Berufsgenossenschaften u.a.),
- TRGS 519 ,
- Baustellenverordnung,
- Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV) ETB-Richtlinien.

Die Festlegungen des jeweiligen Werkstoffherstellers. Die Werkstoffe müssen den geforderten Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

Bei auftretenden Widersprüchen bei o. a. Bestimmungen sind diese dem AG anzuzeigen. Vor Ausführungsbeginn ist eine Vereinbarung mit dem AG herbeizuführen.

1.2 Gemeinsame Ortsbesichtigungen finden nur in Ausnahmefällen statt. Der Bieter hat sich selbst an der Baustelle ausreichend zu informieren.

1.3 Die Arbeiten werden in bewohnten Häusern ausgeführt, das bedingt einen entsprechend rücksichtsvollen Umgang mit den Mietern des Hauses.

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 000604

LV: 314

Vorsatzbalkone und Balkonbrüstungen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.4	Bodenflächen und angrenzende Bauteile in den Wohnungen, im Bereich der auszuführenden Arbeiten, sind durch Folie o. ä. zu schützen.			
1.5	Baustoffe und Bauteile dürfen nicht in den Treppenhäusern und auf Verkehrsfläche gelagert werden.			
1.6	Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Verdacht auf Schadstoffen in Bauteilen, insbesondere bei Abbrucharbeiten an Balkonanlagen, diese dem zuständigen Bauleiter vor Beginn der Arbeiten, zu melden. Vor Weiterführung der Arbeiten ist die schriftliche Zustimmung vom AG einzuholen.			
1.7	Der Auftragnehmer ist verpflichtet, andere Gebäudeschäden, die durch Ausführung seiner Leistung entstanden sind, unverzüglich dem zuständigen Bauführer zu melden. Die durch Verschulden des AN entstandenen Schäden sind zu seinen Lasten zu beheben.			
2.	In den Einheitspreisen sind enthalten:			
2.1	Die Schuttabfuhr einschl. Kippgebühr in allen Positionen.			
2.2	Die rechtzeitige Benachrichtigung der Wohnungsinhaber über den beabsichtigten Arbeitsbeginn durch einen Treppenhausausgang,			
2.3	Gestellen und Vorhalten, Um- und Abbau aller erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste, Absperrungen, Warnschilder und dergleichen. Die Mitbenutzung der Gerüste ist eventuell weiteren mit Reparaturarbeiten beschäftigten Firmen kostenlos zu gestatten.			
2.4	Kosten für Wasser- und Stromentnahme. Sofern auftragsbedingte Anschlüsse zur Verfügung gestellt werden, hat der AN auf seine Kosten Zwischenzähler zu installieren und die Anfangs- und Endstände gemeinsam mit der Bauleitung abzulesen. Die gemessenen Verbräuche werden von der Schlussrechnung abgehalten.			
2.5	Sämtliche Lieferungen und Leistungen, die zur sachgemäßen Herstellung der Arbeiten erforderlich sind, jedoch im Leistungsverzeichnis nicht besonders erwähnt sind, wie z. B. Fahrt- und Transportkosten, Standgebühren, Kosten für die Benutzung von Straßen und Gehwegen oder anderen Flächen als Baustellengelände und dergleichen.			
2.6	Das tägliche Säubern der Arbeitsstelle und Abfahren des gesamten anfallenden Bauschuttes bei Arbeitsschluss, Bauschutt darf grundsätzlich nicht im Gebäude gelagert werden. Schutt, der andere Handwerker behindert, wird von der Bauleitung auf Kosten des Verursachers von Dritten beseitigt.			
2.7	Nach Beendigung der Arbeiten sind alle Flächen, evtl. nach den Anweisungen des Tiefbauamtes, in den ursprünglichen Zustand - einschl. der Plattierung - zu bringen.			
2.9	Die Kosten für Aufenthalts- und Lagerräume, falls diese nicht vom Auftraggeber gestellt werden.			
2.8	Erforderliche Straßenabspernung einschließlich sämtlicher Gebühren für Sondernutzung der Grundstücke Dritter.			
2.9	Zur Absicherung eventueller Ansprüche von dritter Seite sind anfänglich vorhandene Mängel (Gebäudeschäden, Gehwege, öffentl./privat u.ä.) vom AN zu dokumentieren und zu fotografieren. Sofern auf Grund fehlender, mangelhafter Dokumentation anfänglich vorhandene Mängel nicht nachgewiesen			

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 000604

LV: 314

Vorsatzbalkone und Balkonbrüstungen

---

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

---

werden können, sind diese Schäden zu Lasten des AN zu beseitigen. Die Dokumentation und Fotos sind dem AN kostenlos zu hinterlassen.

2.10 Das Absichern der Baustelle während des Abbruchs gegen Staubbelästigung Verschmutzung der Nachbargebäude bzw. gegenüberliegenden Gebäude) und gegen herabfallende Bauteile durch Gerüste, Abplanungen und ähnliches. Für durch nicht ausreichendes Absichern entstandene Folgeschäden ist der Auftragnehmer allein haftbar und er hat umgehend für eine Beseitigung dieser Schäden zu sorgen.

2.11 Der Auftragnehmer muss für selbstverschuldete Schäden eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und/oder Sachschäden oder daraus resultierende Vermögensschäden abgeschlossen haben. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Bestätigung der Versicherungsgesellschaft vorlegen zu lassen.

2.12 Das Schützen der Gehwege und Grundstücksflächen (z. B. Überfahrt aus Stahlplatten) und

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 000604

LV: 314

Vorsatzbalkone und Balkonbrüstungen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	angrenzender Gebäude.			

### Bedingungen für die Entsorgung von Abfällen

Der Leistungserbringer ist verpflichtet, die bei uns anfallenden Abfälle ordnungsgemäß und sofort zu entsorgen. Zu diesem Zweck hat er die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Der Leistungserbringer sichert zu und führt auf unser Verlangen den Nachweis, dass er die behördliche Einsammlungs- oder Beförderungsgenehmigung nach dem Abfallgesetz hat. Das Erlöschen dieser Genehmigung ist uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Erklärung des Betreibers der Abfallentsorgungsanlage über die Übernahme der Abfälle ist vor der Beförderung vorzulegen.

Mit Übernahme der Abfälle durch den Leistungserbringer gehen Eigentum, Gefahr, Verkehrssicherungspflicht und öffentlich-rechtliche Verantwortung auf diesen über.

Die Beförderung hat auf direktem Fahrweg ohne Unterbrechung, Zwischenlagerung und Umladung auf andere Transportmittel zu erfolgen. Der Leistungserbringer hat die behördlich geforderten Begleitscheine mit sich zu führen und ihre Quittierung durch den Betreiber der Abfallentsorgungsanlage herbeizuführen. Sind solche Begleitscheine nicht erforderlich, hat er uns eine Übernahmebestätigung durch den Betreiber der Abfallentsorgungsanlage unverzüglich vorzulegen.

Der Leistungserbringer hat uns jede Störung in der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung sofort zu melden. Die Behebung der Störung hat - abgesehen von unaufschiebbaren Eilfällen - im Benehmen mit uns zu erfolgen. Davon unberührt bleibt die volle Verantwortlichkeit des Leistungserbringers für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle.

Wir können Prüfungen zur Feststellung durchführen, ob der Leistungserbringer seinen Pflichten nachgekommen ist. Hierzu können wir zum Beispiel Einsicht nehmen in die vom Leistungserbringer nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu führenden Nachweisbücher und in den Genehmigungsbescheid der angefahrenen Abfallentsorgungsanlage, dessen Vorlage der Leistungserbringer zu bewirken hat.

Der Leistungserbringer hat zur Abdeckung aller - sowohl seiner als auch unserer - sich aus der Abfallbeseitigung ergebenden Haftungsrisiken unter Einschluss des Gewässerschäden -Haftungsrisikos auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und uns den Abschluss auf Verlangen nachzuweisen. Diese Regelung lässt die Haftung des Leistungserbringers unberührt.

Die in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten hat der Leistungserbringer jedem Dritten aufzuerlegen, dessen er sich zur Erfüllung dieser Pflichten bedient.

Bei Schadstoffen, wie Asbest u. a., gilt die TRGS 519.

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

**Projekt:** 000604  
**LV:** 314 **Vorsatzbalkone und Balkonbrüstungen**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.

**1.1. Vorsatzbalkone**

**Der Bieter hat schon vor Auftragsvergabe nachstehende Eignungsnachweise beizubringen:**

- 1. Den Eignungsnachweis zum Schweißen nach DIN 18800-7 für die angegebenen Arbeiten, jedoch mindestens Klasse C bei Edelstählen .**
- 2. Den Sachkundigenschein nach TRGS 519 Anlage 3 bei asbestbelasteten Schadstoffen.**

**Fehlende Nachweise führen zum Ausschluss von der Vergabe.**

**1.1.10. Baustelleneinrichtung**

Einrichten der Baustelle für alle im Leistungsverzeichnis angegebenen Leistungen, sowie das Herrichten eines gesicherten Materiallagerplatzes, der Gestellung der Aufenthaltsräume für die Beschäftigten des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer ist ebenfalls für die ausreichende Strom- und Wasserversorgung, einschl. aller dazugehörenden Leistungen, verantwortlich. Die Stromversorgung ist nach den geltenden VDE Vorschriften, mit Zwischenzähler bei Anschluss an den Hausanschluss, zu errichten und in ihrem Umfang so auszulegen, dass sie während der gesamten Baumaßnahme für alle daran beteiligten Gewerke ausreichend ist. Die Wasserversorgung ist mit einem Zwischenzähler zu versehen.

Nach Fertigstellung der Maßnahme und Freigabe durch den Bauleiter des AG ist der Baustrom- und Wasseranschluss durch den AN ordnungsgemäß zurückzubauen.

Die Verbräuche sind dem zuständigen Bauleiter schriftlich anzuzeigen.

1,00 psch .....

**1.1.20. \*\*\* Bedarfsposition ohne GB**

**Einzelfundamente herstellen**

Einzelfundamente: 0,6 m x 0,6 m x 0,8 m (L x B x H) nach statischer Vorgabeaus C25/30 inkl. Bewehrung herstellen. Anschluss an die angrenzende Bauteile über eine Bewegungsfuge mittels Polystyrolämmung d = 2 cm.

Einschließlich aller Erdarbeiten und der Entsorgung des Aushubmaterials.

1,00 St. .... Nur Einh.-Pr.

**1.1.30. Streifenfundament 1,50 m**

Streifenfundamente: ca. 1,50m x 0,6 m x 0,8 m (L x B x H) nach statischer Vorgabeaus C25/30 inkl. Bewehrung herstellen. Anschluss an die angrenzende Bauteile über eine Bewegungsfuge mittels Polystyrolämmung d = 2 cm.







## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

**Projekt:** 000604  
**LV:** 314 **Vorsatzbalkone und Balkonbrüstungen**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Folien-Farbton: nach Angabe des AG.					
		120,00	m	.....	.....
<b>1.3.100.</b>	<b>Blumenkastenhalter</b>				
	Blumenkastenhalter ca. 1000 mm, pulverbeschichtet, passend zur Geländerkonstruktion fertigen, liefern und montieren.				
		56,00	St	.....	.....
	<b>Summe 1.3.</b>		<b>Balkonbrüstungen</b>		.....

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

**Projekt:** 000604  
**LV:** 314 **Vorsatzbalkone und Balkonbrüstungen**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

**1.4. Stundenlohnarbeiten**

**1.4.10. Helferstunden**

Stundenarbeiten, auf Anordnung der Bauleitung, für unvorhersehbare Arbeiten zum Nachweis.  
 Die Arbeitsnachweise sind der Bauleitung innerhalb von 2 Werktagen zur Anerkennung vorzulegen; verspätet vorgelegte Nachweise werden nicht anerkannt.

Hier: Helferstunden

8,00 Std ..... ..

**1.4.20. Facharbeiterstunden**

Stundenarbeiten, auf Anordnung der Bauleitung, für unvorhersehbare Arbeiten zum Nachweis.  
 Die Arbeitsnachweise sind der Bauleitung innerhalb von 2 Werktagen zur Anerkennung vorzulegen; verspätet vorgelegte Nachweise werden nicht anerkannt.

Hier: Facharbeiterstunden

8,00 Std ..... ..

---

**Summe 1.4. Stundenlohnarbeiten** ..... ..

---

**Summe 1.** ..... ..



